

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
08. Juli 2015

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für Kleinlinden

Antrag des Ortsvorstehers vom 16.5.2015, OBR/2745/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 27.5.2015 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um eine schnellstmögliche und aktive Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für Kleinlinden.

Der Magistrat der Stadt Gießen wird hierbei gebeten, prioritär auf die außerordentlich starke Lärmbelastung der Anwohner in Kleinlinden durch die Nord-Süd-Trasse (Frankfurt/Kassel) sowie die Westtrasse (Frankfurt (Siegen/Dortmund) hinzuweisen und dabei das Eisenbahn-Bundesamt aufzufordern, durch technische Maßnahmen Abhilfe für diese Lärmbelastung zu schaffen.“

Dem Magistrat ist die vom Eisenbahnverkehr ausgehende besondere Lärmbelastung von weiten Teilen der Kleinlindener Bevölkerung bekannt. Er hat deshalb, unmittelbar nachdem er selber von der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) Kenntnis erlangt hat, den Ortsbeirat und die Öffentlichkeit (Presseveröffentlichung und Bereitstellung von Informationen auf der Homepage) über die Möglichkeit der Stellungnahme informiert.

Obwohl in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme durch die Kommunen vom EBA vorgesehen bzw. angefragt war, hat der Magistrat mit Schreiben vom 19.5.15 auf die besondere Belastung hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt

Gießen und ihre Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verfahren konkrete Maßnahmen und Umsetzungsstrategien zur Minderung der Lärmbelastung in den betroffenen Siedlungsgebieten erwarten.

Mit Schreiben vom 1.6.2015 hat das EBA den Eingang bestätigt und noch einmal darauf verwiesen, dass der derzeitige Verfahrensschritt die Betroffenheitsanalyse beinhaltet und der reguläre Einstieg in die Lärmaktionsplanung erst 2018 erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin